

Ist eine Zuchtzulassung ohne C-Teil nötig, sinnvoll und zeitgemäß?

Der Deutsche Rottweiler Verein vertritt die Meinung, dass ein C-Teil zur Wesensüberprüfung bei der Zuchtzulassung nicht notwendig ist, um Rottweiler als Gebrauchs- und Leistungshunde zu züchten. Die Triebanlagen, die ein Hund benötigt um seine Gebrauchsfähigkeit unter Beweis zu stellen, kann man ebenfalls durch andere Elemente einer sehr gut durchdachten und kynologisch fundierten Wesensüberprüfung bewerten.

Bei Beutespielen mit der Beißwurst, einem Hetzleder oder einem Ball kann eine qualifizierte Person leicht feststellen, welches Trieb- und Aktionsverhalten der Hund in seinen Grundanlagen zeigt. Zur Beurteilung des Griffverhaltens, der Belastbarkeit sowie des Beruhigungsvermögens ist nicht zwingend ein Schutzarm und ein Scheintäter nötig. Diese drei Anlagen lassen sich mit jedem beliebigen Triebmittel/ Motivationsobjekt einschätzen.

Beim Laufen über verschiedene Untergründe, welche lose, uneben oder in unterschiedlich starker Ausprägung unangenehm zu begehen sind, zeigt sich, ob der Hund ausreichende Selbstsicherheit, Härte und Belastbarkeit besitzt um diese Aufgaben zu bewältigen.

Verschiedene Situationen mit Personen und Personengruppen sagen viel über die Sicherheit und Umgänglichkeit eines Hundes aus.

Bei immer wieder kehrendem Kontakt des Hundes mit fremden Personen und verschiedenen Geräuschquellen, sowie beim Anfassen durch eine fremde Person an verschiedenen Körperteilen, zeigt sich sehr deutlich, in welcher Ausprägung der vorgestellte Hund, Härte und Belastbarkeit, Ausdauer sowie Beruhigungsvermögen besitzt.

Natürlich kann man dieses trainieren und seinen Hund auf eine solche Wesensüberprüfung vorbereiten, aber das geschieht für den C-Teil einer Zuchtzulassung auch.

Ein wichtiger Unterschied zur Wesensüberprüfung mit C-Teil besteht darin, dass der Hund bei der Wesensüberprüfung für die Zuchtzulassung Allgemeine Zucht nicht ständig im Beutetrieb gehalten wird. Im C-Teil der „normalen ZTP“ kompensiert der Hund evtl. vorhandene Unsicherheiten durch sein Trieb- und Beuteverhalten. Bei der Wesensüberprüfung der Zuchtstufe Allgemeine Zucht sind keine Motivationsobjekte (außer beim Beutespiel) gestattet. Dadurch ergibt sich ein klareres Bild über das tatsächliche Wesen des vorgestellten Hundes.

Der Rottweiler ist ein Gebrauchshund, und das soll er auch bleiben.

Leider greift der überwiegende Teil der ambitionierten Hundesportler auf die verschiedenen Schäferhunde (Deutsch, Belgisch, Holländisch) zurück, um im Sport erfolgreich zu sein.

Im herkömmlichen Hundesport kommt der Rottweiler aus verschiedenen Gründen fast nicht mehr zum Einsatz. Als Diensthund wird der Rottweiler fast gar nicht mehr verwendet.

Der Großteil der gezüchteten Rottweiler wird als Familienhund gehalten.

Verschiedentlich wird er im Fun-Sport und gelegentlich in der Rettungshundearbeit eingesetzt.

Hier öffnet sich der DRV mit der Zuchtzulassung Allgemeine Zucht, indem zusätzlich zur Begleithundeprüfung ein Ausbildungskennzeichen im weiteren Sinne der Prüfungsordnung (DRV) anerkannt wird.

Wichtig ist den Zuchtverantwortlichen des DRV die Beschäftigung mit dem Hund, in welchem Bereich diese stattfindet, ist zweitrangig.

Für Rottweiler, die in ihren Familien unauffällig und problemlos leben sollen, ohne dreimal in der Woche auf dem Hundeplatz gearbeitet zu werden, ist ein sicheres Wesen, in Verbindung mit hoher Belastbarkeit und hohem Beruhigungsvermögen bedeutend wichtiger als ein übersteigertes Triebverhalten.

Ein sehr bedeutender Punkt, welcher die Zuchtzulassung Allgemeine Zucht zeitgemäß macht, ist die Listung unserer Rasse in einigen Bundesländern. Hier werden Rottweiler-Züchter und Besitzer seitens der Behörden und Politiker mit dem Vorwurf konfrontiert, dass der Rottweiler nur über das „BEISSEN“ in die Zucht gelangen kann. Dieser Vorwurf ist durch kein Argument vernünftig zu entkräften.

Eine Zuchtzulassung ohne C-Arbeit kann für eine positivere Darstellung und mehr Akzeptanz gegenüber unserer Rasse und unseres Hobbys in der Öffentlichkeit sorgen.

Die Zuchtzulassung des Deutschen Rottweiler Vereins für die Zuchtstufe Allgemeine Zucht passt ohne Einschränkung in die heutige moderne Form der Hundehaltung.

Abschließend zeigen die Teilnehmer der IFR-Weltmeisterschaften der letzten Jahre deutlich, dass ein C-Teil bei einer Zuchtzulassung nicht nötig ist, um den Rottweiler als Sport- und Gebrauchshund zu erhalten.

Hier sind in den vergangenen Jahren Rottweiler mit sehr guten bis vorzüglichen Ergebnissen in der Abteilung C zu finden, welche in Ländern gezüchtet wurden, in denen die Zuchtzulassung keinen C-Teil enthält.

In den meisten Ländern findet eine Zuchtzulassung nur über den sogenannten MAG-Test statt.